



04.08.2025

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 502

Verschiebung Rückverteilung CO₂-Abgabe 2025 und Textbausteine

Im Rahmen der vom Bundesrat am 2. April 2025 in Kraft gesetzten CO₂-Verordnung ändern die Berechnungsgrundlagen für die Rückverteilung der CO₂-Abgaben ab dem 1. Januar 2025. Die für die Verteilung benötigten Informationen liegen noch nicht vor. Die Rückverteilung für das Jahr 2025 erfolgt deshalb ausnahmsweise erst im Jahr 2026. Im Jahr 2026 finden dann die Rückverteilungen für die Durchführungsjahre 2025 und 2026 statt.

Da die Ausgleichskassen die Erträge aus der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft üblicherweise bis zum 30. September des jeweiligen Erhebungsjahres verteilen, sind Rückfragen seitens der Unternehmen im Herbst 2025 aufgrund der wegbleibenden Rückverteilung zu erwarten. Um diesen vorzubeugen, stellt das BAFU den Ausgleichskassen untenstehende Textbausteine in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache zur Verfügung (siehe Kasten). Die Ausgleichskassen können diesen Textbaustein als Information an die Unternehmen verwenden; sei es im Zuge der AHV-Abrechnungen an die Unternehmen im Herbst 2025 und / oder an geeigneter Stelle auf den Internetseiten oder anderen Informationsschreiben der Ausgleichskassen. Den Ausgleichskassen steht es frei, diesen noch zu ergänzen oder das Wording anzupassen.

Wichtiger Hinweis: Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft für das Jahr 2025 erfolgt erst 2026

Aufgrund Änderungen in der CO₂-Gesetzgebung wird die Rückverteilung an die Wirtschaft für das Jahr 2025 in das Jahr 2026 verschoben. Die Rückverteilung 2025 erfolgt somit zusammen mit der Rückverteilung 2026 im Jahr 2026. Basis für die Rückverteilung 2025 und 2026 bildet die ALV1-Lohnsumme des Jahres 2024. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung.

Remarque importante : la redistribution de la taxe sur le CO₂ aux milieux économiques pour l'année 2025 se fera en 2026

À la suite de changements dans la législation sur le CO₂, la redistribution de la taxe sur le CO₂ aux milieux économiques pour l'année 2025 est reportée à 2026. Elle aura lieu en 2026 en même temps que la redistribution relative à l'année 2026. La redistribution relative aux années 2025 et 2026 s'appuie sur la masse salariale AC1 de l'année 2024. Vous trouverez davantage d'informations sur www.bafu.admin.ch/taxe-co2-distribution.

Avviso importante: la redistribuzione della tassa sul CO₂ all'economia per il 2025 sarà effettuata solo nel 2026

A seguito della modifica della legislazione sul CO₂, la redistribuzione per il 2025 all'economia sarà effettuata solo il prossimo anno assieme a quella per il 2026. La massa salariale AD1 del 2024 costituisce la base per la redistribuzione per il 2025 e il 2026. Maggiori informazioni sono disponibili sulla pagina www.bafu.admin.ch/tassa-co2-distribuzione.

NB: 2025 redistribution of the CO₂ levy postponed until 2026

Because of changes in CO₂ legislation, the 2025 redistribution to the economy has been postponed to 2026, i.e. it will take place at the same time as the 2026 redistribution. The redistribution for both years is based on the 2024 ALV1 wage bill.

Further information can be found at www.bafu.admin.ch/co2-levy.

Zusätzliche Hinweise im Hinblick auf die Rückverteilung im 2026:

- Gemäss Ziffer 3004 und Anhang 1 der Weisung des BSV betreffend die Rückverteilung der CO₂-Abgabe (WRC) holen die Ausgleichskassen im März 2026 bei den Arbeitgebenden mit Teilausschluss für die entsprechende Periode die rückverteilungsberechtigten ALV1-Lohnsummen ein. Das BAFU wird dazu den Ausgleichskassen im November 2025 ein entsprechendes Standard-schreiben (DE, FR, IT, ENG) zur Verfügung stellen.
- Für die Rückverteilung der Jahre 2025 und 2026, welche im Herbst 2026 erfolgt, wird das BAFU wie üblich ebenfalls Textbausteine mit Informationen (Kontext, Verteilfaktor) zur Verfügung stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Sozialversicherungen:

Beatrix Guillet, Bereich Aufsicht und Organisation, beatrix.guillet@bsv.admin.ch, Tel. 058/464.07.43